

Gemeinde Hornstorf

HO/313/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Bauantrag: Antrag gemäß § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von 1 Windkraftanlage (WKA) am Standort WEG 09/21 Rohlstorf - "Rohlstorf IX"

Organisationseinheit: Bauplanung/Bauordnung/Bauangelegenheiten Bearbeitung: Juliane Lockowand	Datum 03.06.2022 Einreicher:
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Hornstorf (Vorberatung)	07.06.2022	N
Gemeindevertretung Hornstorf (Entscheidung)	16.06.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Zum Antrag gemäß § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von 1 Windkraftanlage (WKA) am Standort WEG 09/21 Rohlstorf - „Rohlstorf IX“ wird das Einvernehmen erteilt.

Sachverhalt

Frist: 03.08.2022

Das Vorhabengebiet ist im rechtskräftigen Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg aus dem Jahr 2011 als Windeignungsgebiet Nr. 5 "Rohlstorf" ausgewiesen. Das Vorhabengebiet befindet sich im Landkreis Nordwestmecklenburg, westlich der Ortschaft Benz in der Gemeinde Hornstorf.

Das beantragte Vorhaben beinhaltet die Errichtung und den dauerhaften Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) des Herstellers Enercon. Es handelt sich um eine Anlage des Typs E-115 EP3 E3 mit einer Nabenhöhe von 149 m, einem Rotordurchmesser von 115,70 m und einer Gesamthöhe von 206,90 m. Die Nennleistung der Anlage beträgt 4.200 kW.

Die mit Bescheid vom 08.07.2020 unter dem AZ: StALU WM-51d-4575-5712.0.1.6.2V-74034 genehmigte Windenergieanlage Enercon E 101 mit einer Gesamtbauhöhe von ca. 199,5m baut auf einem zuvor durch einen Dritten vorzunehmenden „Repowering“ auf, welches darin besteht, 9 Altanlagen durch 4 neue WEA zu ersetzen. Das Repowering-Vorhaben ist seit 2017 genehmigt, aber noch nicht umgesetzt.

Da zum derzeitigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, wann dieses Repowering vollzogen sein wird und damit die Voraussetzung für die Errichtung der E-101 gegeben sind, sich gleichzeitig jedoch Markt und Rahmenbedingungen für Windenergieanlagen ständig weiterentwickeln, wird **jetzt vorliegende Änderung des Anlagentyps beantragt.**

Es steht schlicht zu befürchten, dass zum Zeitpunkt des Vorliegens der

Errichtungsvoraussetzungen, die genehmigte WEA Enercon E-101 nicht mehr lieferbar sein wird.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Anschreiben Antrag gem. § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb 1 WKA am Standort WEG 09_21 Rohlstorf Rohlstorf IX vom 31.05.2022 (öffentlich)
2	12.1 Bauantrag (nichtöffentlich)
3	12.2 Baubeschreibung (nichtöffentlich)
4	1.2. Kurzbeschreibung des Vorhabens_§4BImSchG (nichtöffentlich)
5	2.1 Topographische Karte (öffentlich)
6	3.1.1 Technische Beschreibung (nichtöffentlich)
7	3.7.1 Übersichtszeichnung (nichtöffentlich)
8	Genehmigungsbescheid WKA Rohlstorf Windstrom Rohlstorf (nichtöffentlich)